

Nachnutzung abgeschlossener Deponieflächen zur Energiegewinnung

Genehmigungserfordernisse und rechtliche Rahmenbedingung der Stromerzeugung und -vermarktung

RA Mag. Gregor Biley



Vorstellung

Gregor Biley

- Rechtsanwalt bei Niederhuber & Partner am Grazer Standort
- Fokus: Zivil- und Immobilienrecht
 - Energierecht
 - Vertragsgestaltung (Contracting, PPAs)
 - Mietrecht und Wohnungseigentum





(Genehmigungs-)Rechtliche Voraussetzungen



Nachsorgephase (§ 3 Z 40 DVO 2008)

- "Zeitraum vom Ende der Ablagerungsphase eines Kompartiments bis zum behördlich festgestellten Ende der Nachsorgephase für dieses Kompartiment"
 - Dauer je nach Erforderlichkeit von Nachsorgemaßnahmen
 - Behördlich vorzuschreiben (§ 47 Abs 2 Z 3 AWG 2002)
 - insb. Kontroll- und Messpflichten
- Weiterhin Anwendbarkeit des AWG-Regimes?



Abfallrechtliche Genehmigung I

- Genehmigung von Behandlungsanlagen
 - "ortsfeste [...] Einrichtungen, in denen Abfälle behandelt werden, einschließlich der damit unmittelbar verbundenen, in einem technischen Zusammenhang stehenden Anlagenteile" (§ 2 Abs 7 Z 1 AWG)
 - Flexibler Anlagenbegriff
- PV-Anlage als Teil der Behandlungsanlage?
 - Sachlicher Konnex erforderlich (zB Stromerzeugung für die Abfallbehandlung)



Abfallrechtliche Genehmigung II

- Genehmigung nach dem vereinfachten Verfahren (§ 50 AWG)
 - "Änderung, die nach den gemäß § 38 mitanzuwendenden Vorschriften oder nach dem Baurecht des jeweiligen Bundeslandes genehmigungspflichtig ist und keine wesentliche Änderung darstellt" (§ 37 Abs 3 Z 5 AWG)
 - Elektrizitätswirtschaftsrechtliche Genehmigung mitkonzentriert gemäß
 § 38 Abs 1 AWG iVm § 5 Stmk ElWOG
 - Genehmigungspflicht für PV-Anlagen ab 1.000 kW
 (§ 5 Abs 1 iVm Abs 2 Z 5 Stmk EIWOG)



Abfallrechtliche Genehmigung III

- Mitanwendung landesrechtlicher Genehmigungsvoraussetzungen (§ 38 Abs 1 AWG)
 - Genehmigungsvoraussetzungen gemäß §§ 10 f Stmk EIWOG
 - Keine Gesundheits-/Eigentumsgefährdung, zumutbares Maß an Belästigungen etc.
- Vorteil: AWG ist "widmungsblind"
 - Raumordnungsrechtliche Flächenwidmung für PV-Errichtung irrelevant



Genehmigung außerhalb des AWG-Regimes

- Ohne sachlichen Konnex keine abfallrechtliche Genehmigung
- Energieüberschuss:
 - Genehmigungspflicht nach GewO 1994
- Volleinspeiser:
 - < 1000 kW baurechtliche Genehmigungs-/Meldepflicht</p>
 - Ab 1000 kW Genehmigung nach Stmk ElWOG
- Nachteil: Raumordnung, kein konzentriertes Verfahren



Rechtliche Rahmenbedingungen der Stromerzeugung und -vermarktung



Ökostrom-Contracting bei PV-Anlagen

- Contracting-Modell als Möglichkeit, Solarstrom zu beziehen, ohne die Anlage vorfinanzieren zu müssen
 - Contractor <u>plant</u> die Anlage, sorgt für <u>Genehmigungen und Förderungen</u>, <u>errichtet</u> sie, stellt sie dem Contracting-Nehmer <u>bereit</u> und übernimmt die <u>Betriebsführung</u>
 - Eigentum an der PV-Anlage bleibt beim <u>Contractor</u>
 - Contracting-Nehmer bezieht in langfristigen Verträgen "eigenen" Ökostrom zu einem günstigeren
 Strompreis
 - Der nicht abgenommene Strom wird in das Netz eingespeist und <u>verwertet</u>
- "Liefer-Contracting" vs. "Pacht-Contracting"



PV-Contracting: Strukturenvergleich

	Liefer-Contracting	Pacht-Contracting
Hauptleistungspflicht	Stromlieferung	Gebrauchsüberlassung
Nebenpflichten	Planung, Genehmigungen, Wartung etc.	Planung, Genehmigungen, Wartung etc.
Anlagen-Eigentum	Contractor	Contractor
Überschussverwertung	Contractor	Kunde
Netzzugang	Contractor	Kunde
Risiko: Ertrag	Contractor	Kunde
Risiko: Schäden	Contractor	Contractor
Risiko: Zerstörung	Contractor	Vertragsauflösung

⇒ Vertragsgestalterische Spielräume!



Power-Purchase-Agreements (PPAs)

- Langfristige Stromliefer- und Strombezugsverträge
 - Kalkulationssicherheit, Planungssicherheit bzw. Preissicherheit
- On-Site vs. Off-Site PPA:
 - On-Site: direkte physische Stromlieferung, Ersparnis an Gebühren und Netzkosten; aber: regulatorische Schwierigkeiten
 - Off-Site: kein räumliches Naheverhältnis, bilanzielle Stromlieferung über öffentliches Netz, Miteinbeziehung von Bilanzgruppenverantwortlichen



Fazit

- Die Nachnutzung von Deponieflächen zur Energiegewinnung hat hohe praktische Bedeutung
- Die Genehmigung innerhalb des AWG-Regimes ist möglichst anzustreben, aber schwierig(er) zu erlangen
- Die Vermarktungsmöglichkeiten haben sich durch neue Vertragsmodelle erheblich attraktiviert
- Dadurch sind wirtschaftliche Gewinne und ein substantieller Beitrag zur Energie- und Klimawende möglich



Fragen?

RA Mag. Gregor Biley

Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

gregor.biley@nhp.eu | +43 316 207 383

WIEN – SALZBURG – GRAZ – www.nhp.eu





Jetzt anmelden für den NHP News Alert!

Sechs Mal im Jahr berichten wir in unserem Newsletter über Neuerungen im Umwelt- und Energierecht!

Anmeldung unter nhp.eu



